



---

**Ausschussdrucksache 21(22)136  
vom 30. Juni 2026**

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Oliver von Wrochem  
KZ-Gedenkstätte Neuengamme**

zu TOP 1 der 25. Sitzung am 8. Juli 2026

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des  
Nationalsozialismus



**Stiftung Hamburger  
Gedenkstätten und Lernorte**  
zur Erinnerung an die  
Opfer der NS-Verbrechen

Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte Jean-Dolidier-Weg 75 21039 Hamburg

Prof. Dr. Oliver von Wrochem  
Vorstand  
Leitung KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Telefon: 040 | 428 131 - 511  
Telefax: 040 | 428 131 - 501  
Oliver.vonWrochem@gedenkstaetten.hamburg.de

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Oliver von Wrochem  
Anhörung im Kulturausschuss des Bundestages  
8.7.2026**

Hamburg, 1.7.2026

**Gespräch zum Thema: „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des Nationalsozialismus**

Die Gruppen der sog. „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ standen im Fokus der sozialrassistischen Verfolgung im Nationalsozialismus, die bereits 1933 begann. Sie wurden systematisch ihres Rechtes, Rechte zu haben (Hannah Arendt) beraubt.

Im Nationalsozialismus wurden Tausende unangepasste Menschen unter der stigmatisierenden Bezeichnung als „asozial“ verfolgt – von Wohlfahrts-, Jugend- und Pflegeämtern und der Polizei. Diesen Menschen drohten Entmündigung, Zwangseinweisung in Fürsorgeanstalten und Zwangssterilisation. Mit dem „Grundlegenden Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ von 1937 wurden Verhaftung und Einweisung ins Konzentrationslager reichsweit Teil der polizeilichen Praxis. Die Definitionen in den polizeilichen Durchführungsbestimmungen blieben betont vage. Als „asozial“ galt, wer „sich der im nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen“ wollte, wer sich „der Pflicht zur Arbeit“ entziehe oder „die Sorge für den Unterhalt der Allgemeinheit überlasse“. Unter den mit einem schwarzen Winkel Inhaftierten waren unter anderem Menschen, die den Unterhalt für ihre Kinder nicht gezahlt hatten, Sexarbeiterinnen, die eine vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung versäumt hatten, oder Menschen,

ANSCHRIFT  
Jean-Dolidier-Weg 75  
21039 Hamburg

ZENTRALE  
Telefon: 00 49 40 | 428 131 - 500  
Telefax: 00 49 40 | 428 131 - 501

INTERNET  
E-Mail: [stiftung@gedenkstaetten.hamburg.de](mailto:stiftung@gedenkstaetten.hamburg.de)  
<http://stiftung.gedenkstaetten-hamburg.de>

BANK: Vierländer Volksbank  
IBAN: DE92 2019 0109 0061 0287 51  
BIC: GENODEF1HH4

die sich einer Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst entzogen hatten. Während des Krieges erhielten auch Häftlinge den schwarzen Winkel, die gegen Kriegswirtschaftsbestimmungen verstoßen oder die scharfen Arbeitsvorschriften nicht eingehalten hatten. 1200 von ihnen waren im KZ Neuengamme inhaftiert.

Genau wie die als „asozial“ stigmatisierten Menschen waren die sog. „Berufsverbrecher“ auf der Grundlage des „Vorbeugeerlasses“ vom 14. Dezember 1937 inhaftiert. Auch für sie galt, dass die Polizei eine sogenannte „Vorbeugungshaft“ anordnen konnte, ohne Urteil, ohne Befristung und ohne Einspruchsmöglichkeit. Sie wurden aufgrund von bereits verbüßten Vorstrafen, meist wegen kleinerer Diebstahls- oder Betrugsdelikte, in die Konzentrationslager überstellt. Im KZ Neuengamme gehörten knapp 5000 Menschen dieser mit einem grünen Winkel gekennzeichneten Gruppe an.

Die Kriminalpolizei lieferte bis 1945 insgesamt über 70 000 Menschen als „Kriminelle“ und „Asoziale“ in die Konzentrationslager ein. Etwa die Hälfte von ihnen wurde dort ermordet, was einer sehr hohen Todesrate entspricht.

Wer mit schwarzem oder grünen Winkel inhaftiert war und überlebte, hatte nach Kriegsende kein Anrecht auf Entschädigung. Manche Betroffene stellten teilweise jahrzehntelang immer wieder erfolglos Anträge bei Wiedergutmachungsämtern und sie waren dabei immer neuen Demütigungen ausgesetzt. Kein Wunder, dass die meisten es vorzogen, über ihre KZ-Haft zu schweigen. Die verweigerte Entschädigung betraf nicht nur KZ-Häftlinge, sondern auch Zwangssterilisierte, denn der Deutsche Bundestag entschied 1961, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933, die Rechtsgrundlage von Hunderttausenden Zwangssterilisationen, rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprochen hätte. Was ebenfalls nie als Unrecht anerkannt wurde, waren die während des Nationalsozialismus im großen Stil verhängten Zwangseinweisungen in Fürsorgeanstalten. Für die Betroffenen gab es kein 1945, kein Jahr der Befreiung. Viele waren in den 1950er, 1960er, 1970er-Jahren noch immer in Zwangsunterbringung, manche bis zu ihrem Tod.

Die deutsche Nachkriegsgesellschaft ignorierte das Verfolgungsschicksal dieser Gruppen, sie blieben zu lange „verleugnete Opfer“, wie sie auch der „Verband für das Erinnern an

die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ nennt. Dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert war, ist bis heute kein gesamtgesellschaftlich geteiltes Wissen. Umso wichtiger ist es, die Gruppe stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Mit der Anerkennung dieser beiden Opfergruppen durch den Bundestag 2020 war der Auftrag verbunden, ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen.

Die Ausstellung „Die Verleugneten“ hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Die nächsten Schritte stehen allerdings noch weitgehend aus.

So haben die beiden Gruppen kein sichtbares Denkmal bekommen, dass sich in die von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas verantworteten Denkmalsetzungen für einzelne Verfolgtengruppen im Zentrum Berlins einfügt. Ein solches Denkmal ist meines Erachtens zwingend geboten.

Laut Bundestagsbeschluss von 2020 sollten zudem Gedenkstätten und Dokumentationszentren dabei unterstützt werden, das Schicksal dieser Menschen aufzuarbeiten und darüber zu informieren. Daher möchte ich an dieser Stelle vorschlagen, auf Basis der bisherigen Ausstellung zu den Verleugneten und bisher vorliegender Erkenntnisse unter anderem an den historischen Verfolgungsorten zwei wichtige Anliegen weiter voranzutreiben:

1. Ein bundesweit angelegtes Verbundforschungsprojekt zwischen Gedenkstätten und Universitäten könnte helfen, die großen Wissensdefizite auszugleichen, die bis heute über diese Gruppen existieren. Dieses Forschungsprojekt sollte sowohl die Verfolgungsgeschichte als auch die so lange ausgebliebene Anerkennung und Entschädigung des erlittenen Leides in den Blick nehmen.
2. Ein übergreifendes Bildungsprojekt mit vielfältigen pädagogischen Angeboten könnte über die Hintergründe des Verfolgungsschicksals dieser Opfergruppen aufklären und damit das Wissen über die Hintergründe der Verfolgung im Bewusstsein vieler Menschen dauerhaft verankern.